

VORABZUG

STAND 24.10.2016

2-phasiger offener Wettbewerb

HAUS der JUGEND

Heidelberg



AUSLOBUNG

IMPRESSUM

Ausloberin

Stadt Heidelberg

vertreten durch:
Gebäudemanagement
Friedrich-Ebert-Anlage 50
69117 Heidelberg

Ansprechpartner:
Xenia Hirschfeld

The logo for the City of Heidelberg, featuring a stylized crest on the left and the word "Heidelberg" in a bold, sans-serif font on the right.

Kooperationspartner

Internationale Bauausstellung
Heidelberg GmbH
Emil-Maier-Str. 16
69115 Heidelberg

Ansprechpartner
Carl Zillich

The logo for the International Building Exhibition Heidelberg (IBA). It features the letters "IBA" in a large, bold, sans-serif font, followed by "Heidelberg" in a smaller font with a right-pointing arrow. To the right, the text "Internationale Bauausstellung" is written in a smaller font, with the tagline "Wissen | schafft | Stadt" underneath.

Herausgeber/
Verfahrensbetreuer

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

Tel: 06151 - 278 398 0
mail@baeumlearchitekten.de

www.baeumlearchitekten.de

Ansprechpartner:
Gregor Bäumle

The logo for Bäumle Architects and Urban Planners. It features the word "BÄUMLE" in a large, spaced-out, sans-serif font, with "Architekten | Stadtplaner" in a smaller font underneath.

INHALTSÜBERSICHT

TEIL A AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines	6
2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs	6
3. Wettbewerbsart	7
4. Gegenstand des Wettbewerbs	7
5. Zulassungsbereich	7
6. Teilnahmeberechtigung	8
7. Teilnahmeerklärung / Schutzgebühr	9
8. Preisgericht	10
9. Wettbewerbsunterlagen	12
10. Wettbewerbsleistungen Phase 1	13
11. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit Phase 1	14
12. Bindende Vorgaben des Wettbewerbs Phase 1	14
13. Beurteilungskriterien Phase 1	14
14. Rückfragen und Kolloquium Phase 1	15
15. Abgabetermin Phase 1	15
16. Abschluss Phase 1	16
17. Information der teilnehmer der 2. Phase	17
18. Wettbewerbsleistungen Phase 2	18
19. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit Phase 2	20
20. Bindende Vorgaben des Wettbewerbs Phase 2	20
21. Beurteilungskriterien Phase 2	20
22. Schriftliche Rückfragen Phase 2	21
23. Abgabetermin Phase 2	21
24. Prämierung	22
25. Abschluss des Wettbewerbs	22
26. Nutzung	23
27. Auftrag	23
28. Verhandlungsgespräche	24
29. Nachprüfung	24
30. Terminübersicht	25

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

1. Einführung	
1.1 Die Stadt Heidelberg	27
1.2 IBA Heidelberg	28
1.3 Weststadt-Südstadt Heidelberg	30
2. Das Wettbewerbsgrundstück	
2.1 Lage und Umgebung	32
2.2 Planungs- und Baurecht	34
2.3 Verkehrliche Erschliessung	34
2.4 Fotodokumentation	36
3. Wettbewerbsaufgabe	
3.1 Haus der Jugend	38
3.2 Funktionsbeschreibung	40
3.3 Abläufe und Funktionsbereiche im Haus der Jugend	41
3.4 Raumprogramm	42
4. Planungshinweise	
4.1 Barrierefreiheit/Inklusion	44
4.2 Brandschutzkonzept	44
4.3 Energiekonzeption	45
4.4 Energieversorgung	46
4.5 Wirtschaftlichkeit	46
5. Freianlagen	
5.1 Allgemeine Beschreibung	47
5.2 Gebäudebezogene Freianlagen	48
6. Quellen	50



AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW 2013, in der Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für alle Beteiligten verbindlich, soweit die Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Auslobung ist mit der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt worden und unter der **Nummer 2016 -X - XX** registriert.

Der Wettbewerb wurde durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 18.10.2016 bekannt gemacht.

2. ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Das seit den 60er Jahren erfolgreich arbeitende städtische „Haus der Jugend“ braucht eine bauliche Erneuerung, auch um geänderten Anforderungen an die Jugendarbeit gerecht zu werden. Hier finden alle Altersklassen und Bildungsbiographien - vom Förderschüler bis zum Gymnasiasten - ihre Heimat. Das „Haus der Jugend“ soll mit einem Neubau seine stadtweit ausstrahlenden Aktivitäten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich weiterführen und weiterentwickeln und so eine Aufwertung erfahren. Neue attraktive und multifunktionale Räume sowie Freiflächen werden dringend benötigt, damit auch zukünftig Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet angezogen werden.

Das Areal liegt zentrumsnah zwischen den Stadtteilen Weststadt und Südstadt und hat so eine besondere Scharnierfunktion. Seine Architektur und die Freiraumgestaltung sind entscheidend für sein Wirken in den benachbarten Schulcampus Mitte hinein.

Aufgabe des Wettbewerbs ist, die Vorentwurfsplanung für die bauliche Neukonzeption eines sowohl inhaltlich als auch bautechnisch zukunftsfähigen „Hauses der Jugend“ und dessen freiraumplanerischer Einbettung in den städtebaulichen Kontext.

Das Wettbewerbsgrundstück (Ideen- und Realisierungsteil) hat eine Größe von ca. 11.674m². Umzusetzen ist ein Raumprogramm ca. 1.392m² Nutzfläche.

Mit dem Wettbewerb sollen die konzeptionellen und baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine zukunftsfähige Jugendarbeit gewährleisten.

Das Verfahren wird durch einen Bauökonom begleitet. Die Einhaltung des Kostenrahmens wird ein wesentliches Kriterium für die Bewertung der Wettbewerbsentwürfe und der Auftragsvergabe sein.

Vor der Preisgerichtssitzung der 2. Phase wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Stellungnahme der jugendlichen Nutzer zu den Wettbewerbsentwürfen eingeholt. Diese wird dem Preisgericht zur Kenntnis gegeben, hat jedoch keine bindende Wirkung.

3. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als offener, zweiphasiger, städtebaulicher Ideen- und hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach der RPW 2013 durchgeführt.

15 - 20 Teilnehmer sollen für die 2. Wettbewerbsphase ausgewählt werden.

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der 2. Wettbewerbsphase anonym.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden gemäß §14 (4) Nr. 8 VgV Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern des Wettbewerbs geführt.

Vor der Preisgerichtssitzung der 2. Phase wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Stellungnahme der jugendlichen Nutzer zu den Wettbewerbsentwürfen eingeholt. Diese wird dem Preisgericht zur Kenntnis gegeben, hat jedoch keine bindende Wirkung.

4. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist in der 1. Phase die Entwicklung einer städte-, hochbaulichen und freiraumplanerischen Konzeptidee für den Neubau des Haus der Jugend.

Gegenstand der 2. Phase ist die hochbauliche und freiraumplanerische Weiterentwicklung der Konzeptidee.

5. ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Bewerbung, alle Beschreibungen sowie ggf. Vermaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und deutschen Maßeinheiten gefordert.

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbungsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten.

Wenn die Teilnahmeberechtigung beider Fachrichtungen innerhalb eines Unternehmens gegeben sind, so ist die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit anderen Unternehmen nicht zwingend.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Die Arge hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn Sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt / Stadtplaner / Landschaftsarchitekt zu führen. Über die Befähigung des Bauingenieurs, Vertiefung Straßenbau, sind geeignete Nachweise zu führen (z.B. Diplomurkunde, Fortbildungszertifikate, Referenzschreiben). Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG

- ‚Berufsanerkennungsrichtlinie‘ - gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen oder wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW 2013 §4 (2) beschrieben.

7. TEILNAHMEERKLÄRUNG - SCHUTZGEBÜHR

Der Auslobungstext mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe sowie das Formblatt für die Teilnahmeerklärung können ab dem 25.10.2016 auf der Homepage des wettbewerbsbetreuenden Büros eingesehen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Eingang des formalisierten Teilnahmeantrags und die Überweisung der Schutzgebühr.

Die Schutzgebühr in Höhe von 30,-€ ist bis spätestens zum 15.11.2016 anzuweisen auf das Konto:

IBAN: DE 92 2009 0500 008 357358

BIC: GENODEF1515

Kontoinhaber: Gregor Bäumle

In der Schutzgebühr sind 19% Mwst enthalten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Die Wettbewerbsunterlagen erhält, wenn der Teilnahmeantrag und die Schutzgebühr fristgerecht eingegangen sind und wenn die Zulassungsvoraussetzungen ohne Ausnahme erfüllt werden. Es werden keine Unterlagen nachgefordert.

Es sind folgende Eigenerklärungen abzugeben:

- Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung (§ 46 (2) VgV)
- Erklärung, dass bei keinem der Bewerber Ausschlusskriterien vorliegen (§§123+124 GWB)
- Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung des federführenden Bewerbers (§ 45 (4) VgV)
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des federführenden Bewerbers

Es sind folgende Nachweise einzureichen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 75 (1) VgV, Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikationen aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Architekt und Landschaftsarchitekt durch geeigneten Nachweis, z.B. aktueller Beitragsbescheid/Eintragungsurkunde)
- Kopie Zahlungsbeleg Schutzgebühr mit Angaben zur Kontonummer, Bankverbindung und Kontoinhaber

8. PREISGERICHT (VORSCHLAGLISTE)

Sachpreisrichter:

1. Jürgen Odszuck,
Erster Bürgermeister,
Stadt Heidelberg
2. Dr. Joachim Gerner,
Bürgermeister,
Stadt Heidelberg
3. Dr. Monika Meißner,
Gemeinderätin SPD,
Heidelberg
4. Alfred Jakob,
Gemeinderat CDU,
Heidelberg
5. Felix Grädler,
Gemeinderat Bündnis 90/ Die
Grünen, Heidelberg
6. Myriam Lasso,
Leiterin Kinder- und Jugendamt,
Stadt Heidelberg
7. Björn Erik Lützen,
Jugendgemeinderat,
Heidelberg
8. Hannah Dziobek,
Vertreterin Nutzer Haus der
Jugend,
Heidelberg

Vertreter (ständig anwesend):

1. Hans-Ulrich Nollek,
Abteilungsleiter Kinder-und
Jugendförderung,
Stadt Heidelberg
2. Corinna Götz,
stv. Leiterin Haus der Jugend,
Stadt Heidelberg

Fachpreisrichter:

1. Annette Friedrich,
Stadtplanerin,
Stadt Heidelberg
2. Xenia Hirschfeld,
Architektin,
Stadt Heidelberg
3. Carl Zillich,
Architekt,
IBA Heidelberg
4. Ramun Capaul,
Architekt,
CH-Glion
5. Prof. Undine Giseke,
Landschaftsarchitektin,
Berlin
6. Andreas Kopp,
Architekt,
Berlin
7. Dr. Barbara Pampe,
Architektin, Montagsstiftung
Jugend und Gesellschaft,
Bonn
8. Jan Richter
Architekt,
F-Straßburg
9. Dr. Eckhart Rosenberger,
Architekt,
Fellbach

Sollte einer der genannten Preisrichter ausfallen, so behält sich die Ausloberin vor einen gleichwertigen Ersatz zu benennen.

Vertreter (ständig anwesend):

1. Peter Horejs,
Architekt,
Heidelberg
2. Franz Reschke,
Landschaftsarchitektur,
Berlin

Sachverständige
(ohne Stimmrecht)

1. Dr. Ernst Baader,
Landschafts- und Forstamt,
Stadt Heidelberg
2. Bernhard Ellwanger,
Leiter der Stabsstelle
Bauinvestitionscontrolling,
Stadt Heidelberg
3. Elisabeth Kleinert,
Dipl.-Ing. Architektur,
Stadt Heidelberg
4. Monika Kissel-Kublik,
Landschafts- und Forstamt,
Stadt Heidelberg
5. Jürgen Schröpfer,
Leiter Haus der Jugend,
Stadt Heidelberg
6. Fabian Nagel,
Amt für Umweltschutz,
Stadt Heidelberg

Weitere Sachverständige werden
nach Erfordernis hinzugezogen.

Vorprüfung

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner,
vertreten durch:

Gregor Bäumle,
Architekt und Stadtplaner,
Darmstadt

Das Preisgericht wurde vor der Schluss-
fassung des Auslobungstextes gehört.

9. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmern für die 1. Bearbeitungsphase folgende Anlagen als downloadlink zur Verfügung gestellt:

1. Auslobungstext
Teil A - Auslobungsbedingungen
Teil B - Wettbewerbsaufgabe
(pdf-Datei)
2. Formular Verfassererklärung
(word-Datei)
3. Plangrundlage mit Grenze des Wettbewerbsgebiets
(pdf-, dxf-, dwg-, vwx-Datei)
4. Bestandspläne Haus der Jugend
(pdf-, dxf-, dwg-, vwx-Datei)
5. Luftbild (jpg-/tif-Datei)
6. Berechnungsformular (xls-Datei)
7. Musterlayout 1. Phase (pdf-Datei)
8. Energiekonzeption der Stadt Heidelberg
9. Imagefilm Haus der Jugend
10. ggf. weitere

Die Modelleinsatzplatte wird den Teilnehmern durch den Modellbauer ab dem 15.12.2016 zugeschickt.

Modelleinsatzplatte

Zur Bearbeitung werden den ausgewählten Teilnehmern für die 2. Bearbeitungsphase folgende Anlagen als downloadlink zur Verfügung gestellt:

1. Kostenformular (xls-Datei)
2. Modellgrundplatte
8. ggf. weitere

10. WETTBEWERBSLEISTUNGEN - PHASE 1

1. Städtebaulicher Konzeptplan M 1:1000

unter Verwendung der von der Ausloberin gelieferten digitalen Plangrundlage zur Darstellung des städtebaulichen Entwurfs und der Verknüpfungen zu anderen Bereichen. Darstellung der Baustruktur mit Angaben zur Geschossigkeit sowie des Grünkonzepts. Der Lageplan ist so aufzutragen, dass Norden oben liegt.

2. Gebäudekonzeption M 1:500

Grundrisse als Flächenlayout und Gebäudeschnitte des geplanten Hauses der Jugend

3. Titel / Leitidee

Textüberschrift zur Verdeutlichung der besonderen Charakteristik des Entwurfs als Schlagwörter in Form einer Textzeile auf den Planzeichnungen, in der linken oberen Ecke nicht höher als 1 cm ist erwünscht.

4. Erläuterungen

sind auf den Plänen in Form von Handskizzen, Konzeptpictos und Texten zur Verdeutlichung der Leitidee sowie des energetischen Konzeptes, zugelassen. Perspektiven und Fotos max. DIN A6 sind als Erläuterungen zugelassen werden jedoch nicht erwartet. Wesentlich größere Perspektiven werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5. Modell M 1:500

Einfaches Massenmodell auf zur Verfügung gestellter Einsatzplatte

6. Verfassererklärung

Die Teilnehmer haben in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag die beigefügte, schriftliche Erklärung abzugeben.

7. Berechnungen

BGFa und BRla Flächen, unter Verwendung Formblatt für die Vorprüfung für die Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeit

8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn der Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt hat.

Die Leistung wird durch ein maximales Planformat begrenzt:

- 1 Blatt DIN A1 Hochformat

Die Teilnehmer werden gebeten sich am Musterlayout zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind wie folgt einzureichen:

Papier:

- zwei Plansätze (Präsentationsplan gerollt, Prüfplan gefaltet)
- Verkleinerung des Präsentationsplans auf DIN A3 als Papierausdruck
- Erläuterungstexte (max. 1 Seiten-DIN A4) als Papierausdruck für die Vorprüfung

Datenträger (CD oder USB-Stick)*:

- Präsentationsplan als pdf-Datei, max 6 MB
- Gebäudekonzeption als vxx- oder dwg-Datei für die Vorprüfung*
- Erläuterungstext max. 1 Seite im A4-Format als pdf-Datei

*CAD-Dateien werden ausschließlich zum Zwecke der Vorprüfung verwendet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

11. KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT PHASE 1

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers tragen.

12. BINDENDE VORGABEN DES WETTBEWERBS PHASE 1

Es werden keine bindenden Vorgaben in Bezug auf Teil B der Auslobung gemacht. Die Lösung der Aufgabenstellung hat jedoch innerhalb der festgelegten Wettbewerbsgrenzen zu erfolgen.

Plangraphische Darstellungen außerhalb der Wettbewerbsgrenzen zur Darstellung der konzeptionellen Verknüpfungen sind zugelassen.

13. BEURTEILUNGSKRITERIEN PHASE 1

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Prüfung bzw. Preisrichterbeurteilung werden in der 1. Phase sein (Aufzählung ohne Rangfolge):

- Städtebauliches Konzept
 - Freiraumkonzept
 - Gebäudekonzept
 - Wirtschaftlichkeit
-
-

14. RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM PHASE 1

Am 16.12.2016 um 14:30 Uhr findet ein Kolloquium statt, zu dem das Preisgericht und die Wettbewerbsteilnehmer eingeladen sind.

Haus der Jugend
Römerstraße 87
69115 Heidelberg

Es wird den Teilnehmer dringend empfohlen vor dem Kolloquium eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Schriftliche Rückfragen zur Aufgabenstellung können bis zum 09.12.2016 gerichtet werden an:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
mail@baeumlearchitekten.de

Betreff:
JHH_Rückfragen Phase 1

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt im Kolloquium. Die Ergebnisse werden in einer Niederschrift festgehalten und allen Teilnehmern zeitnah schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Antworten gelten als Bestandteil der Auslobung.

15. ABGABETERMIN PHASE 1

Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten und das Modell ist der 10.02.2017 (in einer Sendung).

Bei persönlicher Ablieferung beim wettbewerbsbetreuenden Büro spätestens bis 13:00 Uhr.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Bahn oder einem anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn und andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers zu verwenden.

Da der Tagesstempel auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsbeleg maßgebend. Eine Kopie dieses Dokuments mit Angabe der Kennzahl ist unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag der Wettbewerbsarbeit umgehend nachzusenden. Unabhängig davon ist das Original des Einlieferungsbeleges bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert worden ist, diesen Nachweis nicht erbringen, so wird er von der Prämierung im Nachhinein ausgeschlossen.

16. ABSCHLUSS - PHASE 1

Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Arbeiten 15-20 Teilnehmer für die 2. Wettbewerbsphase aus. Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wird protokolliert.

Nach Abschluss der Preisgerichtssitzung der 1. Phase, werden die nicht ausgewählten Teilnehmer durch das wettbewerbsbetreuende Büro informiert.

17. INFORMATION DER AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER - PHASE 2

Die verschlossenen Umschläge der ausgewählten Teilnehmer werden durch die Vergabestelle des Rechtsamts der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Namen der ausgewählten Teilnehmer werden dem wettbewerbsbetreuenden Büro ohne Bezug zu den Wettbewerbsarbeiten für die weitere Verfahrenskommunikation mitgeteilt.

Ggf. weitere Unterlagen und die Modellgrundplatte zur Bearbeitung der 2. Phase werden den ausgewählten Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt.

18. WETTBEWERBSLEISTUNGEN - PHASE 2

1. **Schwarzplan M 1:2.000**
genordet, auf vorgegebener digitaler Plangrundlage, Darstellung der wesentlichen Baukörper der vorhandenen und der geplanten Bebauung als schwarze Flächen (Ideen- und Realisierungsteil)
2. **Lageplan M 1:500**
unter Verwendung der von der Ausloberin gelieferten digitalen Grundlage, Dachaufsicht mit Darstellung aller Baukörper, Eintragung der Gebäudehöhen als Geschosshöhen, Freiflächengestaltung mit erhaltenem Baumbestand und -ergänzungen, Lage der Zufahrten und Eingänge, Kfz-Stellplätze (Ideen- und Realisierungsteil)
3. **Grundrisse M 1:200**
alle Grundrisse der Bebauung, EG Grundriss mit Darstellung der Freibereiche (Ideen- und Realisierungsteil)
4. **Schnitte M 1:200**
alle zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Höhenangaben, Darstellung des vorhandenen und des geplanten Geländeverlaufs sowie der Anschlussbebauung
5. **Ansichten M 1:200**
alle zum Verständnis notwendigen Ansichten mit Darstellung der angrenzenden Bebauung
6. **Vertiefung M. 1:50**
Exemplarischer Fassadenschnitt mit Teilansicht, Darstellung des sommerlichen Wärmeschutzes und Aussagen zur Materialität
7. **Titel / Leitidee**
Textüberschrift zur Verdeutlichung der besonderen Charakteristik des Entwurfs als Schlagwörter in Form einer Textzeile auf den Planzeichnungen, in der linken oberen Ecke nicht höher als 1 cm ist erwünscht.
8. **Erläuterungen**
sind auf den Plänen in Form von Handskizzen, Konzeptpictos und Texten zur Verdeutlichung der Leitidee sowie des energetischen Konzeptes, zugelassen. Perspektiven und Fotos max. DIN A6 sind als Erläuterungen zugelassen werden jedoch nicht erwartet. Größere Perspektiven werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
9. **Berechnungen**
ausgefülltes Berechnungsformular (u.a. Raumprogramm, BGF, BRI, Kosten Gebäude + Freianlagen)
10. **Verfassererklärung**
Die Teilnehmer haben in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag die beigefügte, schriftliche Erklärung abzugeben. Eine nachträgliche Erweiterung der Bewerbungsgemeinschaft ist ausgeschlossen. Berater, die nicht teilnahmeberechtigt sind, können jedoch genannt werden.
11. **Modell M 1:500**
als Massenmodell auf zur Verfügung gestellter Einsatzplatte
12. **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**
Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.
Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn der Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt hat.
Die Leistung wird durch ein maximales Planformat begrenzt:

- **max. 3 Pläne DIN A0 Hochformat**

Die Teilnehmer werden gebeten das Musterlayout zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind wie folgt einzureichen:

Papierausdrucke

- Präsentationspläne gerollt, max. Hängefläche: **2,55 x 1,20m**, entsprechend 3 DIN A0 Hochformat
- DIN A3 Verkleinerung des Präsentationsplans
- Berechnungspläne mit Eintragung der Raumbezeichnungen

- Erläuterungsbericht max. 2 Seiten DIN A4 und Berechnungen als Papierausdruck für die Vorprüfung

Datenträger (CD oder USB-Stick)*

- Präsentationspläne im pdf-Format
- Einzelkomponenten der Pläne wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Vertiefung, Konzeptpictos etc. für den Vorprüfbericht (Originalgröße 150 bis 300 dpi) im jpg-oder tif-Format
- Berechnungspläne M 1:200 (Flächen als Polygone) vorzugsweise im vwx-Format oder im dxf-, dwg-Format*
- Berechnungsformular (unter Verwendung Vorlage) im xls-Format
- Erläuterungstext für die Vorprüfung im pdf-Format

*CAD-Dateien werden ausschließlich zum Zwecke der Vorprüfung verwendet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

19. KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT - PHASE 2

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers tragen.

20. BINDENDE VORGABEN DES WETTBEWERBS PHASE 2

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

Plangraphische Darstellungen außerhalb der Wettbewerbsgrenzen zur Darstellung der konzeptionellen Verknüpfungen sind zugelassen.

21. BEURTEILUNGSKRITERIEN - PHASE 2

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Prüfung bzw. Preisrichterbeurteilung werden in der 2. Phase sein (Aufzählung ohne Rangfolge):

- Städtebaulichen Konzeption
 - Freiraumplanerische Konzeption
 - Gebäudekonzeption
 - Materialität
 - Angemessenheit
 - Erfüllung Raumprogramm
 - Wirtschaftlichkeit
-
-

22. SCHRIFTLICHE RÜCKFRAGEN PHASE 2

Schriftliche Rückfragen können bis zum 02.05.2017 an folgende Kontaktadresse gestellt werden:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
mail@baeumlearchitekten.de

Betreff:
JHH_Rückfragen Phase 2

Das Protokoll der Rückfragenbeantwortung wird den Teilnehmern möglichst bis zum 10.05.2017 per E-Mail zugestellt.

23. ABGABETERMIN PHASE 2

Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 14.06.2017.

Abgabetermin für das Wettbewerbsmodell ist der 21.06.2017.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

Bei persönlicher Ablieferung beim wettbewerbsbetreuenden Büro spätestens bis 13:00 Uhr.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Bahn oder einem anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn und andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers zu verwenden.

Da der Tagesstempel auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsbeleg maßgebend. Eine Kopie dieses Dokuments mit Angabe der Kennzahl ist unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag der Wettbewerbsarbeit umgehend nachzusenden.

Unabhängig davon ist das Original des Einlieferungsbeleges bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert worden ist, diesen Nachweis nicht erbringen, so wird er von der Prämierung im Nachhinein ausgeschlossen.

24. PRÄMIERUNG

Als Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von 42.000,-€ zur Verfügung.

Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt (zzgl. 19% MwSt.):

1. Preis	17.000,- Euro
2. Preis	11.000,- Euro
3. Preis	6.000,- Euro
Anerkennungen	8.000,- Euro

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine Neuaufeilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

Die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19% ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die Mehrwertsteuer von der Ausloberin in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland ansässigen Unternehmen wird diese zusätzlich ausgezahlt.

25. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls.

Die Ausloberin stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser und unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Die öffentliche Ausstellung ist für den Zeitraum vom 15.07. bis zum 23.07.2017 im Haus der Jugend vorgesehen.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Arbeiten werden dann entsorgt.

Aufforderungen zum Rückversand sind zu senden an:

Elisabeth Kleinert
Gebäudemanagement
Friedrich-Ebert-Anlage 50
69117 Heidelberg
elisabeth.kleinert@heidelberg.de

26. NUTZUNG

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden.

Urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der

Auftragsverteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

27. AUFTRAG

Die Planungsleistungen werden in der Regel bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung beauftragt. Wenn ausnahmsweise die vollständige Ausführungsplanung für die Vergabe von Bauleistungen nicht erforderlich ist, z. B. bei Beauftragung eines Generalunternehmers, so wird durch angemessene weitere Beauftragung des Preisträgers sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird (z. B. Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Angebotsbewertung, Qualitätskontrolle). Die Beauftragung der LPH 6 ff. wird angestrebt.

Der Ideenteil ist vom Auftragsversprechen zunächst ausgenommen. Sollte der Ideenteil jedoch auf Grundlage einer der Preisträgerentwürfe realisiert werden, so strebt die Ausloberin an, den Verfasser des Wettbewerbsentwurfs mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Bei der Umsetzung des Projektes wird einer der Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Bei Bewerbergemeinschaften werden die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beauftragt.

Folgende Leistungen werden im Mindesten beauftragt:

1. Gebäudeplanung gemäß §34 HOAI 2013 Honorarzone III, min. Lph 2-5, optional 6-9
2. Freianlagenplanung gemäß §39 HOAI 2013, Honorarzone III, min. Lph 2-5, optional 6-9

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars und der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

28. VERHANDLUNGSGESPRÄCHE

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit allen Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt.

Ziel ist es, die Bietergemeinschaft zu beauftragen, welche auf den Auftrag bezogen am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserbringung bietet.

Voraussetzung für die Beauftragung ist, dass die wirtschaftlichen Ziele erreichbar erscheinen. Im Rahmen der Angebotsphase wird deshalb eine vertiefte Kostenschätzung gefordert.

Das Auswahlgremium wird gebildet aus Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichts. Min. zwei Fachpreisrichter (Architektur und Landschaftsarchitektur) werden zur Beratung hinzugezogen.

Die Preisträger werden mit der Einladung zu den Verhandlungsgesprächen zu einer Überarbeitung und Kostenoptimierung aufgefordert. Dafür erhalten die Bieter eine angemessene Honorierung. Diese wird von dem Preisgericht im Rahmen der Preisgerichtssitzung 2. Phase festgelegt.

Die Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren werden sein:

1. Wettbewerbsergebnis	50%
2. Weiterentwicklung Entwurf	10%
3. Wirtschaftlichkeit	30%
4. Projektorganisation	5%
5. Honorarangebot	5%

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird die Verwaltung auf Grundlage der Bewertung durch das Auswahlgremium eine Beschlussvorlage mit einer Vergabeempfehlung an den Gemeinderat erstellen.

29. NACHPRÜFUNG

Die Wettbewerbsteilnehmer können begründete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen.

Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung.

Im Anwendungsbereich der VgV besteht die Nachprüfmöglichkeit über die Vergabekammer. Anträge auf Nachprüfung sind zu richten an:

Vergabekammer Baden-Württemberg
 beim Regierungspräsidium Karlsruhe
 Karl-Friedrich-Straße 17
 76133 Karlsruhe
 Tel. 0721/926-4049
 vergabekammer@rp.baden-wuerttemberg.de

30. TERMINÜBERSICHT

<u>14.10.2016, 13:30 - 17:00 Uhr</u>	<u>*Preisrichtervorbesprechung</u> Ort: Haus der Jugend, Römerstraße 87, 69115 Heidelberg
18.10. - 21.11.2016	EU-Bekanntmachung (35 KT)
<u>21.11.2016, 13:00 Uhr</u>	<u>Schlussstermin Eingang der schriftlichen Teilnahmeanträge</u>
ab 28.11.2016	Versand der Wettbewerbsunterlagen als Download-Link an die im Teilnahmeantrag angegebene Kontaktadresse
bis 15.12.2016	Versand der Modelleinsatzplatten durch den Modellbauer
<u>09.12.2016</u>	<u>Schlussstermin Eingang Schriftliche Rückfragen</u>
16.12.2016 13:00 Uhr 14:30 Uhr	*Kolloquium 1. Phase Teil 1: Vorbesprechung Preisgericht <u>Teil 2: Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern</u> Ort: Haus der Jugend, Römerstraße 87, 69115 Heidelberg
<u>10.02.2017</u>	<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit und Modell 1. Phase („Poststempeltermin“)</u>
06.04.2017, ab 09:00 Uhr und 07.04.2017, ab 09:00 Uhr	*Preisgerichtssitzung 1.Phase - zweitägig (! bitte keine Anschlusstermine am Abend !) Ort: Haus der Jugend, Römerstraße 87, 69115 Heidelberg
<u>02.05.2017</u>	<u>Schlussstermin Schriftliche Rückfragen</u>
<u>14.06.2017</u>	<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit 2.Phase („Poststempeltermin“)</u>
<u>21.06.2017</u>	<u>Abgabe Modell 2.Phase („Poststempeltermin“)</u>
12.07.2017 ab 13:00 Uhr	Jugendvotum
<u>13.07.2017 ab 09:00 Uhr</u>	<u>Preisgerichtssitzung 2. Phase</u>
15.07.2017, 11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung mit Presseinformation
15.07. bis 23.07.2017	Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten Ort: Haus der Jugend, Römerstraße 87, 69115 Heidelberg

fett = Preisgerichtstermine
unterstrichen = Termine Teilnehmer

B

WETTBEWERBSAUFGABE



Wettbewerbsgebiet



1. EINFÜHRUNG

1.1 STADT HEIDELBERG

Mit über 150.000 Einwohnern ist Heidelberg die fünftgrößte Stadt Baden-Württembergs. Sie ist Stadtkreis und zugleich Sitz des umliegenden Rhein-Neckar-Kreises. Das dicht besiedelte Rhein-Neckar-Gebiet, in dem Heidelberg gemeinsam mit den Großstädten Mannheim und Ludwigshafen liegt, wird als Metropolregion Rhein-Neckar bezeichnet.

Einer der ältesten Stadtteile Heidelbergs ist die Altstadt, der zwischen Neckar und Königstuhl gelegene historische Kern der Stadt. Dort befinden sich die meisten Sehenswürdigkeiten wie das Heidelberger Schloss.

Unmittelbar südwestlich der Heidelberger Innenstadt befindet sich die Weststadt, die im Süden in die Südstadt übergeht. Diese Stadtteile entstanden durch das rasche Bevölkerungswachstum Heidelbergs während der Industrialisierung als Gründerzeitviertel (Weststadt) sowie nach dem Zweiten Weltkrieg (Südstadt). Zur Südstadt gehören das Mark-Twain-Village und die Campbell Barracks, wo US-Soldaten mit ihren Angehörigen bis zum offiziellen Rückzug der US-Truppen 2014 untergebracht waren.

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich der Weststadt im Bereich des Schulcampus Mitte, welcher durch die Bahnlinie von der Weststadt abgetrennt wird.

Über das ganze Stadtgebiet verteilt wird derzeit an 13 Standorten in Heidelberg offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Dafür investiert die Stadt rund zwei Millionen Euro jährlich. Die Kinder- und Jugendtreffs in den Stadtteilen bieten viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Neben Sport- und Werkangeboten gibt es hier Theater-, Tanz- und Musikworkshops und zunehmend auch Beratungs- und Unterstützungsangebote wie Hausaufgabenhilfe, Hilfe bei Bewerbungen und auch Unterstützung bei Problemen in Elternhaus und Schule. „Offen“ heißen die Angebote deshalb, weil die Treffs offen für alle Kinder und Jugendliche sind und weil jede/s/r Kind oder Jugendliche selbst entscheidet, wann er oder sie kommt und was er oder sie im Treff machen möchte.

Ein stadtteilübergreifendes Angebot bietet das Haus der Jugend. Es ist die größte Freizeiteinrichtung der Stadt Heidelberg für Kinder, Jugendliche und Familien.

Das seit den 60er Jahren erfolgreich arbeitende städtische Haus der Jugend braucht eine bauliche Erneuerung, auch um geänderten Anforderungen an die Jugendarbeit gerecht zu werden. Hier finden alle Altersklassen und Bildungsbiographien - vom Förderschüler bis zum Gymnasiasten - ihre Heimat. Das „Haus der Jugend“ hat mit einem

Neubau die Chance, seine stadtweit ausstrahlenden Aktivitäten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich weiterzuführen und weiterzuentwickeln und so eine Aufwertung zu erfahren. Neue attraktive und multifunktionale Räume sowie eine Erneuerung der einrichtungsbezogenen Freiflächen werden dringend benötigt, damit auch zukünftig Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet angezogen werden.

1. EINFÜHRUNG

1.2 IBA HEIDELBERG # 032 HAUS DER JUGEND 60.1

Die Internationale Bauausstellung (IBA) Heidelberg ist ein Labor für Stadtentwicklung und Architektur. Unter dem Leitthema „Wissen | schafft | Stadt“ baut die IBA Heidelberg bis 2022 am Ideal einer Wissensstadt der Zukunft. Die IBA Heidelberg ist in der gesamten Stadt aktiv und hilft, Prozesse und Bauprojekte zu initiieren, zu qualifizieren und schließlich umzusetzen - von der Kita bis zur Uni, vom lebenslangen Lernen bis zur akademischen Exzellenz. Als IBA neuen Typs und kommunal finanziert verfügt sie über keine speziellen Förderprogramme für Bauinvestitionen. Sie versteht sich als „Ideengenerator“ und „Exzellenzinitiative“, die maßgeblich durch neue Kooperationen und privatwirtschaftliches Engagement realisiert wird. Damit bestätigt die IBA Heidelberg die Tradition der Internationalen Bauausstellungen als „Reallabor“ für Städtebau und Architektur, in der neue Konstellationen der Projektentwicklung, Partizipation und Finanzierung entwickelt werden, um international relevante Impulse zu setzen.

2014 wurde das städtische Vorhaben „Haus der Jugend 60.1“ durch das IBA-Kuratorium als IBA_KANDIDAT aufgenommen. Die Idee, anknüpfend an die Tradition und stete inhaltliche Erneuerung des Hauses, eine zukunftsfähige räumliche Neudefinition der Jugendarbeit umzusetzen, wurde für besonders unterstützenswert erklärt. Das Projekt wird seitdem von der IBA begleitet und es ist ein wichtigster Baustein in der Bildungslandschaft zwischen der Heidelberger Süd- und Weststadt.

Mit dem vorliegenden Wettbewerb werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Haus der Jugend als IBA_PROJEKT anzuerkennen und damit zum Teil der Ausstellung zu machen.

www.iba.heidelberg.de

IBA
Heidelberg ►
Internationale
Bauausstellung
Wissen | schafft | Stadt



1. EINFÜHRUNG

1.3 WESTSTADT-SÜDSTADT HEIDELBERG

Die Weststadt von Heidelberg entstand weitgehend im 19. Jahrhundert, als Heidelberg während der Industriellen Revolution mit der Eisenbahn nach Westen wuchs. Die Entwicklung der Weststadt zum gründerzeitlichen Vorstadtquartier zu Füßen des Gaisbergs steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung Heidelbergs zur Großstadt. Aus ihrer weiteren Ausdehnung nach Süden entstand der Heidelberger Stadtteil Südstadt. Der westliche Teil des Stadtteils, in der Vergangenheit überwiegend Gleisgelände der Eisenbahn, ist Teil des neuen Stadtteils, Bahnstadt.

Ein reicher Bestand an Kulturdenkmälern, begrünten Innenhöfen und Vorgärten machen die Weststadt im Kernbereich zu einem der begehrtesten Wohnviertel Heidelbergs. Die Bebauung besteht teils aus Villen, teils aus drei- bis fünfstöckigen Mehrfamilienhäusern. Die meisten Häuser sind vor 1910 erbaut und in einem sehr guten baulichen Zustand. Im Osten erhebt sich der Gaisberg, ein Nebengipfel des Königstuhl im südlichen Odenwald. Die Rohrbacher Straße schneidet in Nord-Süd-Richtung den bergwärtigen kleineren Teil der Hangbebauung von der übrigen Weststadt ab.

Im nordwestlichen Teil und entlang der Schiller- und Römerstraße (Verbindung Römerkreis-Christuskirche-Südstadt) herrscht alte Blockbebauung vor, westlich der Römerstraße bis zum Hauptbahnhof

moderne Blockbebauung mit vier- bis fünfstöckigen Mehrfamilienhäusern aus den 1950ern bis 1970er Jahren.

Die südliche Grenze zur Südstadt wird durch eine alte Güterzug-Strecke der Deutschen Bahn vom Königstuhl-Tunnel zum alten Güterbahnhof gebildet, die vor einigen Jahren aufgegeben und renaturiert wurde. Direkt daneben befinden sich die noch aktiven Gleisanlagen der Neckartalbahn (Heidelberg-Neckargemünd-Eberbach), wo sich der Haltepunkt Heidelberg-Weststadt/Südstadt der S-Bahn Rhein-Neckar befindet.

Die Heidelberger Südstadt ist ein relativ junger Stadtteil. Sie entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Erweiterung der Weststadt nach Süden bzw. des Stadtteils Rohrbach nach Norden und hat heute etwa 4.500 Einwohner. Die Südstadt ist damit nach Bahnstadt und Schlierbach der drittkleinste Stadtteil Heidelbergs.

Die Südstadt teilt sich in drei Gebiete auf: Östlich der Rohrbacher Straße (Südstadt-Ost). Bebaut mit Einfamilienhäusern und Villen am unteren Berghang.

Westlich der Rohrbacher Straße (Südstadt-West). Bebaut primär mit Ein- und kleineren Mehrfamilienhäusern, insbesondere im Norden und entlang der Westseite der Rohrbacher Straße auch größeren 3- bis 6-stöckigen Mehrfamilienhäusern.

Im Westen die Konversionsfläche Südstadt mit dem ehemaligen Hauptquartier Mitteleuropa der Landstreitkräfte der NATO in den Campbell Barracks und die diese umgebenden Wohngebiete vor allem für Angehörige der US-Streitkräfte (Mark-Twain-Village) vorgesehen.

Die Konversionsfläche nehmen etwa ein Drittel der Südstadt ein und prägen diese deutlich. Auf dem Gebiet der Südstadt liegt südwestlich der Campbell Barracks das kleine Gewerbegebiet Bosseldorn, im übrigen Gebiet westlich der ehemals militärisch genutzten Flächen liegen Schrebergartenanlagen und Sportanlagen im sogenannten „Kirchheimer Loch“ zwischen mehreren Bahnanlagen.

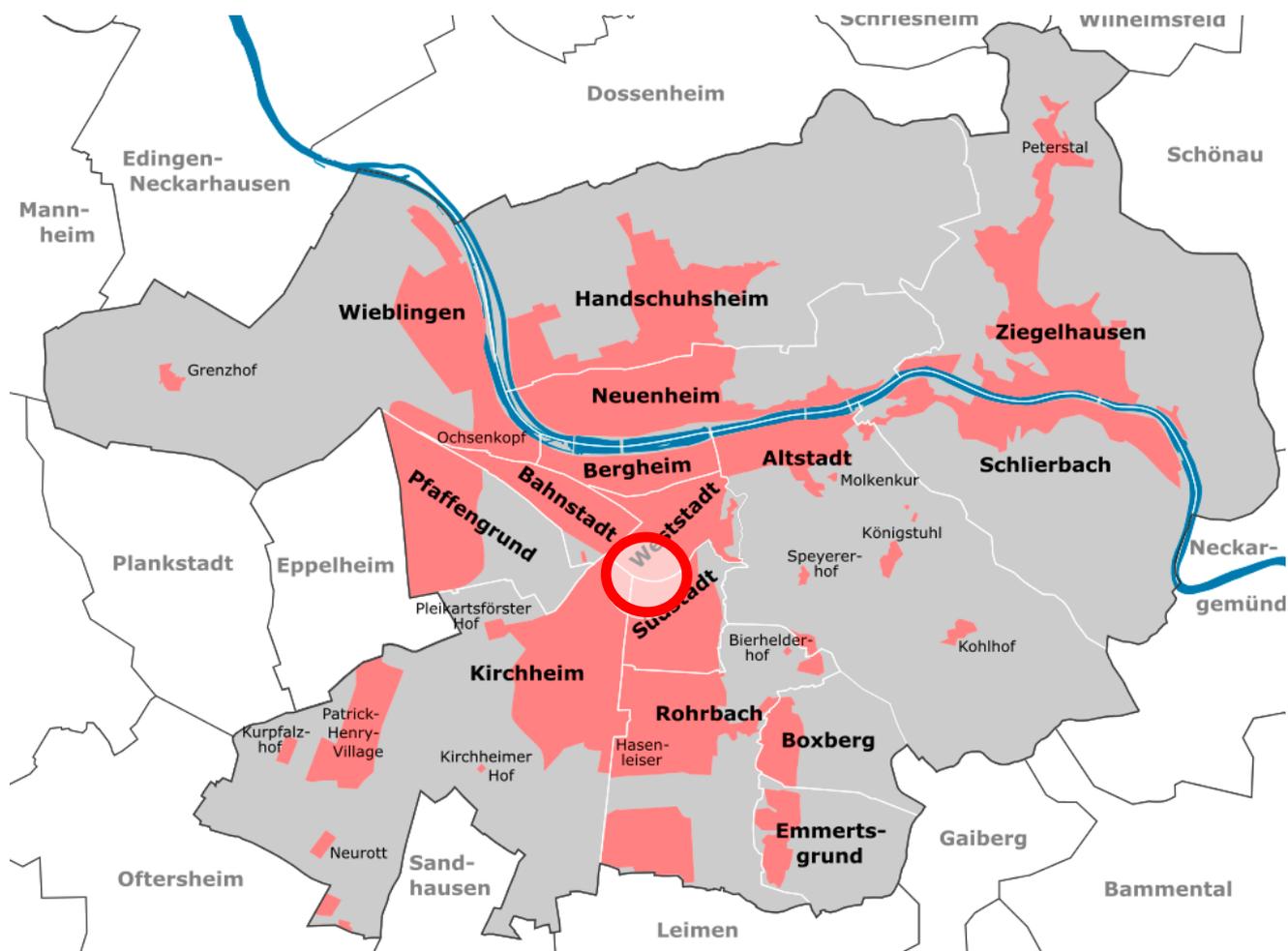
Im Dezember 2013 wurde dieser Konversionsstandort von den US-Streitkräften freigezogen. Der im April 2014 vom Gemeinderat beschlossene Masterplan legt für die weiteren Planungen fest, in welchen Bereichen der Mark-Twain-Village und Campbell-Barracks Wohnen, Wirtschaft, soziale Infrastruktur und Freiflächen vorgesehen sind. Damit wurde die Basis geschaffen, um die bestehenden Strukturen möglichst zeitnah im Sinne der Leitlinien für die Konversion nachnutzen zu können und weiterführende Planungsschritte durchzuführen. Während in den Mark-Twain-Village das wohnungspolitische Konzept umgesetzt und preiswerter Wohnraum geschaffen

werden soll, sollen in den Campbell Barracks Gewerbe, Kultur- und Kreativwirtschaft und Bildungseinrichtungen untergebracht werden. Weiterhin soll inmitten des Quartiers eine Stadtteilmitte für die Südstadt entstehen. Mit der Entwicklung der Konversionsflächen in der Südstadt wird von einer Zunahme der Wohn-

bevölkerung auf ca. 7.000.EW bis 2020 ausgegangen.

Die Anbindung für den motorisierten Individualverkehr ist durch die innerstädtische Lage sehr gut. Dasselbe gilt für den öffentlichen Nahverkehr mit Anbindung an das Bus-, Straßenbahn- und S-Bahn-Netz.

Die Konversionsfläche Südstadt ist als Sanierungsgebiet festgelegt. Seit Januar 2016 gehört der überwiegende Teil der Konversionsfläche Südstadt der Stadt und ihren Partnern.



Wettbewerbsgebiet



2. WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK

2.1 LAGE UND UMGEBUNG

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich im Stadtteil Weststadt in einem durch Verkehrswege begrenzten Campusareal mit überwiegend schulischen Nutzungen. Im Nord-Osten des Areals befindet sich die kaufmännische Berufsschule Julius-Springer-Schule, im Westen das Gebäude des Willy-Hellpach-Wirtschaftsgymnasium. Die Pestalozzi-Schule ist südlich der Julius-Springer-Schule positioniert und schließt im Süden mit der Sporthalle ab.

Das Areal mit dem Bestandsgebäude des Haus der Jugend liegt in der süd-westlichen Dreiecksspitze an der Römerstraße. Der Zugang erfolgt über den nördlich angrenzenden Pkw-Parkplatz, der den gesamten Schulcampus versorgt. Einige wenige zugeordnete Parkplätze befinden sich auf dem Wettbewerbsgrundstück Richtung Westen zur Römerstraße.

Das Wettbewerbsgrundstück wird durch einen süd-östlich verlaufenden Fuß-Radweg, innerhalb des Grünzuges, einer ehemalige Gleisstrasse entlang der Liebermannstraße, begrenzt. Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Sport- und Freizeittflächen. Das Grundstück (Ideen- und Realisierungsteil) ist öffentlich zugänglich.

Seitdem die ehemalige Bahntrasse als Fuß- und Radwegverbindung zur Verfügung steht, gibt es neben Zugängen vom Schulcampus auch die Zugangsmöglichkeit und Wegführungen über

das Gelände von Süden, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die von der Südstadt zu den beruflichen Schulen zu gelangen bzw. die von der Willy-Hellpach- oder der Julius-Springer-Schule das Sportzentrum Mitte, aufsuchen.

Der Zugang zum Gelände und zum Haus erfolgt während der Öffnungszeit zum großen Teil durch den Haupteingang, zu einem kleineren Teil durch den Hintereingang und die weiteren Nebeneingänge unter Nutzung der Geländezugänge vom Helmholtz-Gymnasium her und durch den Geländezugang an der Ökologischen Forschungsstation.

Dies betrifft vor allem Besucher/innen die, wie oben beschrieben, mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen. Dabei hat die Bushaltestelle Feuerbachstraße eine untergeordnete Bedeutung. Ausdrücklicher Wunsch der Jugendlichen im Beteiligungsverfahren war, dass das Haus mehrere Zugänge hat, um so möglicherweise schneller zu den gewünschten Angeboten zu gelangen.

2. WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK

2.2 PLANUNGS-UND BAURECHT

Für den Schulcampus im Bereich der Südstadt-Nord gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1961.

Wesentliche Erkenntnisse für den Neubau des Jugendhauses lassen sich daraus nicht ableiten. Das gesamte Wettbewerbsgrundstück ist als Baufläche festgesetzt.

2.3 VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG

Der Schulcampus ist mit mehreren ÖPNV-Linien erschlossen. Im Nordosten des Schulcampus befindet sich ein S-Bahnhaltepunkt der S1, S2, S3, S5, S51-Bahn. Bushaltestellen der Linien 29 und M1 befinden sich an der Schillerstraße, wie auch die Trambahnen der Linie 23 und 24.

Die Erschließung für den MIV erfolgt über die Römerstraße im Westen und den Schulparkplatz im Norden auf das Wettbewerbsgrundstück.

Der Haupteingang wird von nahezu allen Personen genutzt, die das Haus der Jugend mit dem PKW anfahren und dabei die Parkmöglichkeiten auf dem Gelände hin zur Willy-Hellpach-Schule befindlichen Parkplatz bzw. die wenigen Möglichkeiten auf dem Gelände des Hauses hin zur Römerstraße zwi-

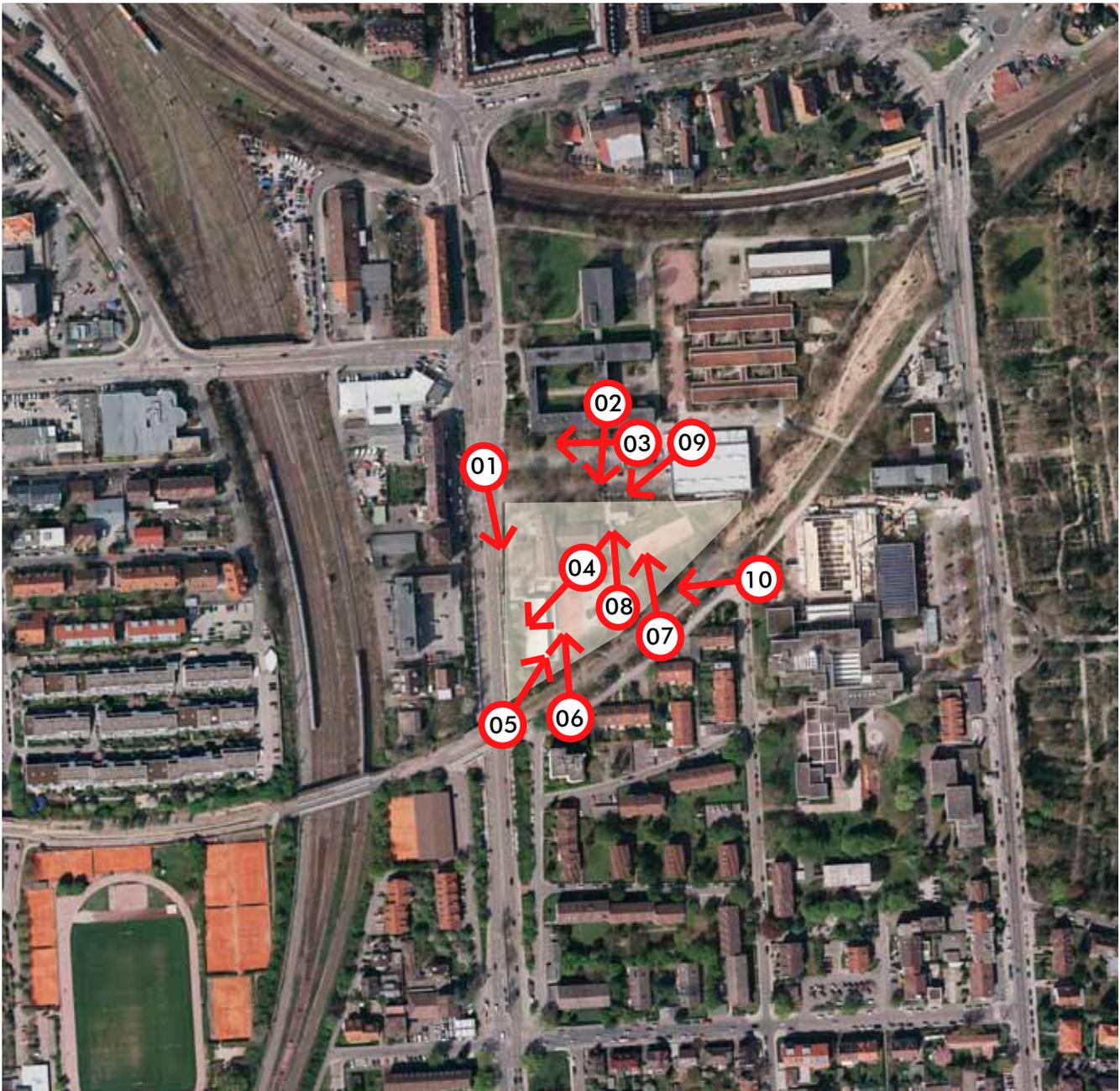
schen der „Kindertageseinrichtung Römerstraße“ und dem Haus nutzen. Dies betrifft vor allem auch Kinder, die zu den verschiedenen Angeboten mit dem Auto gebracht werden.

Im südöstlichen Bereich des Haus der Jugend verläuft eine der wichtigsten, nahezu kreuzungs- und ampelfreien Radverkehrsachsen, die die Heidelberger Altstadt mit der Bahnstadt und den südlich gelegenen Stadtteilen Kirchheim und Rohrbach verbindet. Diese Radverkehrsachse ist derzeit vom Haus der Jugend aus nur über einen unbefestigten Trampelpfad zu erreichen. Im Zuge der Planungen zur Neuordnung des Freigeländes sollte eine qualitativ hochwertige und damit attraktive Anbindung für den Fuß und Radverkehr berücksichtigt werden.

Der Haupteingang ist der wichtigste Zugang für die Fahrradfahrer, die von der Römerstraße kommen. Besucher aus Richtung des kreuzungsfreien Radwegenetz über die ehemaligen Bahngleise erschließen das Gebäude von Süd-Osten. Zukünftig wird sich aus diese Richtung wahrscheinlich die Zahl der Besucher durch die Bahnstadt erhöhen. Aktuell hat das Haus der Jugend hier noch keinen adäquaten Zugang.

2. WETTBEWERBGRUNDSTÜCK

2.4 FOTODOKUMENTATION





3. WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 HAUS DER JUGEND

Das Haus der Jugend ist eine Einrichtung des Kinder- und Jugendamtes und die größte Freizeiteinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Familien der Stadt Heidelberg. Es ist Teil der Abteilung Kinder- und Jugendförderung. Mit dem vielseitigen Angeboten aus den Bereichen Sport, Ökologie, Kunst, Neuen Medien, Tanz, Theater, Musik, dem Zielgruppenangebot in Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen und der Unterstützung des selbstverwalteten Jugendcafés Café Plan B's und der Förderverein Haus der Jugend Heidelberg e.V. sollen Kinder ab sechs Jahren, Jugendlichen, junge Erwachsene und ihre Familien angesprochen werden.

Im Haus der Jugend finden Kinder und Jugendliche einen Ort, der ihnen Aktivitäten im Bereich der Jugendbildung anbietet, die an ihren Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen sollen.

Das Haus der Jugend ist darüber hinaus auch ein außerschulischer Lernort, in dem kulturelle Bildung als Bestandteil ganzheitlicher Bildung, verstanden als Persönlichkeitsbildung einerseits und als Beitrag zum Verstehen und zur Vermittlung von Kunst und Kultur andererseits vermit-

telt wird, so dass mit diesem Ort der kulturellen Bildung auch kulturelle Teilhabe gelingt.

Daneben ist das Haus der Jugend auch eine Heimat für Kinder, Jugendliche und Familien und sorgt damit dafür, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden und damit dazu beigetragen wird, Benachteiligungen abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen oder zu erhalten.

Die inhaltliche Arbeit im Haus der Jugend wird gut durch den Imagefilm illustriert, den das Haus der Jugend hergestellt hat und der unter <https://vimeo.com/91626568> heruntergeladen werden kann.

Daneben organisiert das Haus der Jugend die offenen Spielaktionen im Heidelberger Feriensommer, leistet organisatorische Mitarbeit beim „Kindertag im Rathaus“ und dem Ferienpassverkauf, veranstaltet in Kooperation mit dem Kulturfenster den Weltkindertag auf der Neckarwiese, arbeitet mit im Heidelberger Suchtprophylaxe-Programm für Schüler/innen der Klassenstufe 7, unterstützt den Arbeitskreis Clever unterwegs und plant den Vorlesewettbewerb für Grundschüler/innen in Heidelberg in Kooperation mit der Stadtbücherei. Neben einem Grundangebot

an offener Jugendarbeit sind die offenen und verlässlichen Angebote an Wochenenden und in den Schulferien von großer Bedeutung für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Spezielle Angebote für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen sollen Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld auffangen.

Zu den hauptamtlichen Mitarbeitern (fünf) sind auch viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen u.a. auch aus den Reihen des Fördervereins tätig, das Haus der Jugend kann auch eine Stelle für die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes anbieten.



Sport- und Spielanlagen deren Erhalt aus wirtschaftlichen Gründen abzuwägen ist

3. WETTBEWERBSAUFGABE

3.2 FUNKTIONSBESCHREIBUNG

„Das „Haus der Jugend“ ist eine Einrichtung des Kinder- und Jugendamtes in Heidelberg und richtet seine Angebote an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Familien und bietet in diesem Rahmen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit an.“. Zentraler Bestandteil dabei ist es, an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen. Partizipativ werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene eingebunden.

Ziel dabei ist es, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Eine Einbeziehung und Sanierung des Bestandgebäudes wurde erwogen. Aufgrund des Baualters und des Bauzustands wurde dieser Ansatz jedoch verworfen.

Zudem können durch einen Neubau

der Flächenbedarf und die organisatorischen Abläufe besser berücksichtigt werden.

Ein Abbruch des Bestandsgebäudes für einen Neubau ist möglich, alle Nutzungen werden während der Bauzeit an anderen Orten im Stadtgebiet stattfinden.

Mit dem Wettbewerb sollen die konzeptionellen und baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine zukunftsfähige Jugendarbeit gewährleisten.

Das Projekt ist ein beispielgebendes Projekt der IBA Heidelberg. Die Ausloberin wünscht sich qualitätsvolle und funktionsoffene Wettbewerbsbeiträge mit hoher Identität die ohne effekthascherische Gestaltelemente auskommen.

3.3 DERZEITIGE ABLÄUFE UND FUNKTIONSBEREICHE IM HAUS DER JUGEND

„Das Haus der Jugend ist täglich und auch am Wochenende geöffnet. An den Wochentagen öffnet es in der Regel um ca. 8 Uhr. Zu dieser Tageszeit beginnt für die fünfte Schulklassen das Starterprogramm und für siebte Klassen Suchtpräventionen, die bis ca. 13 Uhr stattfinden. Während der Woche schließt das Haus je nach Angebotsdauer und Nutzung durch selbstorganisierte Gruppen von Jugendlichen zwischen 21 und 23 Uhr.

Insgesamt nutzen das Haus derzeit mehr als 400 verschiedene Personen, davon einige täglich andere aber auch nur einmal die Woche. Sonderveranstaltungen sind bei dieser Zählung nicht berücksichtigt.

Derzeit befinden sich noch eine Hortgruppe und zwei Gruppen der Betreuung der Grundschule im Haus, diese Betreuungsformen werden nach der Erneuerung/dem Umbau des Hauses an anderer Stelle durchgeführt werden.

Ab 12 Uhr findet das Zielgruppenprojekt für Grundschulkindern mit dem Ziel der schulischen Förderung und der Entlastung der Herkunftsfamilien in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und ggf. dem Allgemeinen Sozialen Dienst des

Kinder- und Jugendamtes Heidelberg statt.

Ab ca. 15 Uhr beginnt das Freizeitangebot des Hauses, das sich in folgende Arbeitsschwerpunkte gliedert und eine eindeutige räumliche Zuordnung hat:

- Tanz mit ca. 20-25 Tanzgruppen, beginnend beim Kindertanz ab 4 Jahren bis zu Breakdance und HipHop bis ca. 25 Jahren (Raumnutzung auch an den Wochenenden).

- Theater mit vier festen Theatergruppen, hier reicht die Altersspanne von 4 bis 18 Jahren.

- Kunstbereich mit jeweils zwei Kursangeboten für Kinder und für Jugendliche.

- Medienwerkstatt vor allem mit Musik- und Bildbearbeitung, Bearbeitung von Filmaufnahmen, usw.

- Musik mit derzeit 5 Bands, die den Proberaum regelmäßig vor allem in den Abendstunden bzw. auch an Wochenenden nutzen.

- Sport, derzeit mit Basketball, Cheerleadern, Capoeira und Parkour. Eine Ausdehnung des Sportangebots ist geplant (vor allem Mannschaftssportarten).

- Café Plan B, das selbstverwaltete Schüler/Innencafé, das wochen-

täglich von 15.30 bis 19.00 Uhr geöffnet ist.

- Ökologie mit derzeit zwei Kursangeboten/Woche.

Darüber hinaus finden an Wochenenden regelmäßig von Jugendlichen selbstorganisierte Partys statt, die von Seiten des Hauses entsprechend betreut werden.

An Wochenenden finden neben der Nutzung durch selbstständig arbeitende Gruppen, vor allem aus den Bereichen Tanz, Theater und Musik, eine Vielzahl von Sonderveranstaltungen statt: Konzertreihen, Familiencafés, Tanz- und Theaterworkshops und -projekte, Tauschbörsen und große Veranstaltungen für Familien.

Die Sport- und Spielflächen sowie die nicht zweckgebundenen Außenräume sind wichtiger Bestandteil im Angebotsspektrum, die auch intensiv genutzt werden.

3. WETTBEWERBSAUFGABE

3.4 RAUMPROGRAMM

			Raumbezeichnung	ca. Fläche (m ²)	Bedarf nach Personen	Altersgruppe (Jahre)	Bemerkungen	Bewertung im Jugendbeteiligungsverfahren
1	Foyer/ Eingangsbereich	1.1		entwurfs- abhängig			Windfang, mobile Theke	
2	Veranstaltungsbereich	2.1	intergenerationelles Café mit abtrennbarem / abgetrenntem Jugendbereich	80	50 - 70 Personen	alle	mit Theke, Wasseranschluss, Kühlschrank, gewerblicher Kaffemaschine und Küchenzugang	■ ■ ■
		2.2	Küche / Wirtschaftsküche	30			auch für Kochkurse sowie Ausstattung mit gewerblicher Spülmaschine, Anschlüsse für Catering...Verbindung zum Saal	■ ■
		2.3	Lageraum für Getränke	10				
		2.4	Saal / Multifunktionshalle für Veranstaltungen, Sport, Tanz und Theater	200	max. 199	alle	Ausstattung multifunktionell	■ ■
		2.5	Stuhl- und Tischlager	40				
		2.6	Lager für Bühnenelemente und Großgeräte	20				
		2.7	Lager für Spielgeräte	25				
3	Theaterbereich	3.1	Proberaum für Theater	60	10-25 Personen	6 bis 20 Jahre		
		3.2	Kulissenlager und Theaterfundus (Kostüme etc.)	30				
4	Medienraum/ Seminarraum	4.1	Seminarraum	50	bis 30 Personen pro Einheit		auch für Fremdgruppen, nutzbar, ausgestattet mit Präsentationstechnik	■
		4.2	Medienraum/ Computerraum	30	12 Arbeitsplätze			■ ■
5	Musik/Party/ Bands	5.1	2 Bandproberäume mit jeweils 2-3 verschließbaren Boxen für die Instrumente	50		ab 13 Jahre	Zugang über das Haus der Jugend möglich (auch als Fluchtweg) gleichzeitig selbständige Raumzone, von Außen zugänglich unabhängig von der Schließanlage	■ ■ ■
		5.2	Disco mit Theke, Kühlschrank, Wasseranschluss	80	50- 70 Personen	10-24 Jahre		■ ■
		5.3	Vorraum mit WCs, Disco und Bandräume m./w.	30				

- ■ ■ besonders wichtig
- ■ wichtig
- weniger wichtig

			Raumbezeichnung	ca. Fläche (m ²)	Bedarf nach Personen	Altersgruppe (Jahre)	Bemerkungen	Bewertung im Jugendbeteiligungsverfahren
6	Tanz/ auch Fitness	6.1	Tanzraum	140		4 bis 24 Jahre	teilbar, 80/60 und 50/50, große Höhe!	■ ■ ■
		6.2	geschlechtergetrennte Umkleiden mit Duschen und Spinten	40	30 w. / 20 m.			■ ■ ■
		6.3	Kulissenlager	20				
		6.4	Fitnessraum	30	6 - 10 Personen	ab 12 Jahren	nur mit Trainer	■ ■ ■
7	Kunst/Werken	7.1	Werkraum / Holzwerkstatt	30	6-8 Kinder/ Jgd. / Stunde	10-18 Jahre		■
		7.2	Kunstwerkstatt	30	8-12 Kinder/ Jgd./ Stunde	4-18 Jahre		
8	Jugendraum	8.1	Jugendraum auch für laute Aktivitäten	50	10-20 Jgd.	ab 13	Musik, Billard, Kicker, Fußball schauen etc.	■ ■ ■
9	Kinderbereich	9.1	Kinderbereich	35	10-20 Kinder	6 bis 12 Jahre		■ ■
10	Verwaltungsbereich	10.1	Pforte /Büro mit 1 Arbeitsbereich	12			Haupteingang	
		10.2	2-3 Büros für ca. 6 Arbeitsplätze	70			5-6 Hauptamtliche + 2-3 Praktikanten + 1 Bundesfreiwilligendienstler	
		10.3	kl. Besprechungsraum mit Mitarbeiterküche	20	bis 10 Personen			
11	Sanitär/ Technik/ Lager	11.1	Waschraum	16			Waschmaschine, Trockner, Putzmittellager, Wäscheständer	
		11.2	Lagerraum diverses	30				
		11.3	Sicherheitsraum - Lager für Wertgegenstände	20			Beleuchtung, Teile der Musikanlage etc.	
		11.4	Heizung	15				
		11.5	Haustechnik (HA)	9				
		11.6	Raum- Luft- Technik (RLT)	50				
		11.7	WC Damen + Mädchen	16			7 Toiletten, 3 HWB, sollen auf alle Geschosse aufgeteilt werden	
		11.8	WC Herren + Jungs	16			3 Toiletten, 6 Urinale, 2 HWB, sollen auf alle Geschosse aufgeteilt werden	
		11.9	Behindertentoilette nach DIN	6			inkl. Wickelmöglichkeit	
		11.10	Mitarbeitertoilette	2			büronah	
SUMME Nutzflächen in m ²				1.392				

- ■ ■ besonders wichtig
 ■ ■ wichtig
 ■ weniger wichtig

4. PLANUNGSHINWEISE

4.1 BARRIEREFREIHEIT/ INKLUSION

Bei der Planung sind die Bedürfnisse von Kindern, Besuchern mit verschiedensten Formen von Behinderungen mit zu bedenken. Die Zugänge, die inneren Wege und die Funktionsbereiche sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit ist nicht nur wichtig für Personen mit

Rollstuhl, sondern auch für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, Handicaps aufgrund von Krankheit oder Alter, und auch für Familien mit kleinen Kindern.

Ggf. notwendige Rampen sollen grundsätzlich mit einer lichten Breite von 1,20m und 5% Neigung, dann jedoch ohne Zwischenpodeste, ausgebildet werden. Treppenlifte oder Hebebühnen sind nicht erwünscht.

4.2 BRANDSCHUTZKONZEPTION

In Bezug auf die Flucht- und Rettungswege ist die Evakuierung im Panikfall mit zu bedenken. Dabei sollen sich Menschen mit Behinderungen möglichst selbst retten können. Dies ist bei mehrgeschossigen Gebäuden z.B. über eine Sicherheitsrampe oder über einen Sicherheitsaufzug möglich. Es sind min. 2 bauliche Rettungswege herzustellen. Eine Anleiterung als Ersatz für den 2. Rettungsweg wird nicht akzeptiert.

Für die Brandabschnittsbildung werden Nutzungseinheiten bis zu einer Größe von max. 400m² Nettogrundfläche akzeptiert.

Die Fluchtwege und Notausgänge müssen als solche deutlich erkennbar in angemessener Form und dauerhaft gekennzeichnet sein und auf möglichst kurzem Weg ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führen. Von jeder Stelle des Gebäudes muss ein Ausgang oder ein notwendiges Treppenhaus in max. 35m erreicht werden können.

4.3 ENERGIEKONZEPTION

Die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg sieht vor ihre Neubauten im Passivhausstandard zu realisieren.

Die Stadt Heidelberg und ihre städtischen Gesellschaften streben seit Jahren eine nachhaltige Energieverwendung und -versorgung an, die gleichermaßen die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Die Energiestandards ergänzen bestehende Gesetze, Richtlinien und Normen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und werden bei Bedarf fortgeschrieben. Dies erfolgte zuletzt mit der Energiekonzeption 2010 (siehe Anlage).

Oberster Grundsatz bei allen kommunalen Bauvorhaben ist es, die Summe aus Investitions-, Betriebs- und Entsorgungskosten über die Lebensdauer der Gebäude zu minimieren. Bei Architektenwettbewerben werden die entwurfsrelevanten Anforderungen der Energiekonzeption Bestandteil der Planung und Kriterium der Bewertung.

Kompakte Gebäude verbrauchen weniger Heizenergie und sind in Bau und Betrieb kostengünstiger. Die Gebäudeoberfläche sollte daher im Verhältnis zum Gebäudevolumen möglichst gering sein. Anschlussdetails, welche die Wärmeverluste vergrößern, sollen minimiert werden. Gebäude sollen in der Regel nach Süden hin ausgerichtet werden. Bei der Planung ist die Nutzungsmöglichkeit erneuerbarer Energien einzubeziehen. Speziell thermische Solaranlagen sowie Photovoltaikanlagen sollen gestalterisch, statisch und anlagentechnisch auch noch zu einem späteren Zeitpunkt integriert werden können.

Um sommerliche Überhitzung und damit Komforteinschränkungen und Kühlungsbedarf bei Neubauten zu vermeiden, sind die Glasflächenanteile und -anordnung der Fassaden vorrangig am Tageslichtbedarf zu orientieren. Für die Einhaltung der Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach DIN 4108 Teil 2 und für wirtschaftliches Bauen wird ein Glasanteil $< 35\%$ an der Außenwandfläche empfohlen. Die Verglasung der Brüstungsbereiche erbringt lichttechnisch keine Vorteile, erhöht aber den unerwünschten Sonneneintrag in den Sommermonaten und wird daher nicht empfohlen. Windfänge sollen vorgesehen und grundsätzlich nicht beheizt werden.

Der Sonnenschutz ist so zu planen, dass bei aktivem Sonnenschutz kein Kunstlicht erforderlich wird. In möglichst allen Räumen soll Tageslicht genutzt werden, Arbeitsplätze sollen tageslichtorientiert geplant werden.

Eine Lüftungsanlage mit Wärmehückgewinnung wird als Standard vorausgesetzt. Im Sommer sind, unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten, die Möglichkeiten der freien Nachtkühlung über geöffnete Fenster oder Dachluken zu nutzen.

Kühlung sowie Be- und Entfeuchtung sollen vermieden werden.

Bei den Raumtemperaturen wird eine bereichsweise Differenzierung angestrebt: Für Büro- und Unterrichtsräume, Sitzungssäle, Aulen, Leseräume, Aufenthaltsräume 20°C , für Flure, Treppenhäuser und Toiletten $12\text{-}15^{\circ}\text{C}$, Windfänge unbeheizt.

Zu den energetischen Zielsetzungen werden in der 2. Phase konzeptionelle Erläuterungen erwartet. Im Fassadenschnitt/-ansicht M. 1:50 ist das Konzept für den sommerlichen Wärmeschutz darzustellen.

Der rechnerische Nachweis und die haustechnische Planung ist nicht Teil der Wettbewerbsbearbeitung.

4. PLANUNGSHINWEISE

4.4 ENERGIEVERSORGUNG

Bisher wird das Gebäude mit Fernwärme beheizt. Die Ausloberin strebt an, auch zukünftig die Fernwärme einzusetzen und den vorhandenen Fernwärmeanschluss zu nutzen.

Die Fernwärmeleitung soll nach Möglichkeit nicht überbaut werden, da

dadurch zusätzliche Kosten entstehen würden, die im Kostenrahmen nicht erhalten sind.

Die Lage der Fernwärmeleitung ist im digitalen Grundlagenplan als separater Layer dargestellt.

4.5 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde auf Basis des Baukostenindex BKI (mittlerer Neubaustandard) eine Kostenabschätzung vorgenommen. Als Kostenrahmen wurde für die Maßnahme „Haus der Jugend“ ein Gesamtbudget von 4,2 Mio€ brutto bezogen auf die KG 300,400 und 500 festgelegt (Stand 2. Quartal 2016).

Damit die wirtschaftlichen Ziele erreicht werden können, ist eine flächen- und kubaturoptimierte Planung in Zusammenhang mit einer intelligenten Baukonstruktion und angemessenen Materialität notwendig. Die Nebenflächen (Technikfläche, Verkehrsfläche inkl. Foyerfläche und Sanitärflächen), sollen insgesamt maximal 25% der Gesamtnutzungsfläche NUF gemäß DIN 277 betragen. Die Flächeneffizienz ist ein wesentliches Kriterium der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Entwürfe.

Für die Freianlagen wird eine pragmatische Gestaltung erwartet. Aufgrund des begrenzten Budgets wird angestrebt baulich intakte Sport- und Freizeitanlagen zu erhalten und in das Gestaltkonzept zu integrieren.

Die in der 2. Phase anzugebenden Kostenkennwerte dienen der Plausibilisierung ob die jeweiligen Entwürfe eine Aussicht auf Einhaltung des Kostenrahmens haben. Dies scheint gegeben wenn die gutachterlich überprüften Kostenkennwerte nicht mehr als 20% über dem genannten Gesamtkostenrahmen liegen.

Im Rahmen der nachgeschalteten Verhandlungsgespräche ist eine Überarbeitungsphase vorgesehen mit dem Ziel einer Überprüfung und Optimierung der Entwürfe um die Kostenvorgaben zu erreichen.

Die Wirtschaftlichkeit der Entwürfe wird ein wesentliches Kriterium der Auftragsvergabe sein.

5. FREIANLAGEN

5.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Ein Großteil des Freiraums hat die Funktion einer öffentlichen Grünfläche bzw. eines öffentlichen Spielplatzes. Die Einbeziehung und der Erhalt der ökologische Forschungsstation ist zu beachten. Der Erhalt von Bestandsbäumen wird seitens der Stadt Heidelberg gewünscht. Für entfallende Bäume sind Ersatzpflanzungen vorzusehen.

Der Umgriff des Wettbewerbsgebiets beinhaltet einen Ideenteil im Bereich des östlichen Grundstückteils. Hier stehen kurzfristig keine Finanzmittel für eine Neugestaltung zur Verfügung. Aufgrund veränderter Zugangsmöglichkeiten mit der Aufhebung der Trennwirkung durch die ehemalige Bahntrasse, ergeben sich jedoch möglicherweise Konzeptansätze die einer langfristigen Verbesserung der Gesamtsituation zu Gute kommen. In Zusammenhang mit dem Neubau der Freizeiteinrichtung sind chirurgische Eingriffe zur Verbesserung der Zugangssituation denkbar. Darüber hinaus sind Ideen erwünscht wie sich der Freibereich unter den Aspekten Nutzungsqualität, Attraktivität und Robustheit zukünftig entwickeln könnte.

5. FREIANLAGEN

5.2 GEBÄUDEBEZOGENE FREIANLAGEN

Aus der Nutzung des Gebäudes heraus ergeben sich Flächenanforderungen an die gebäudebezogene Freiraumplanung die im Dialog mit den Jugendlichen benannt worden sind. Gewünscht wird ein offenes Gebäude mit einer intensiven Innen-/Außenbeziehung, dass über mehrere Eingänge zugänglich werden kann. Dies ist in Einklang zu bringen mit den energetischen Zielen (Zugänge über Windfänge) und Sicherheitsaspekten. Entwurfsabhängig wird ein besonderer Aufenthaltsort, z.B. eine Dachterrasse von den Jugendlichen gewünscht. Zu berücksichtigen ist hierbei die Nachbarschaft der südlich angrenzenden Wohnquartiere.

Es soll eine angemessen repräsentative Vorplatzfläche ausgebildet werden, in die Fahrrad- und Pkw-Stellplätze gestalterisch integriert werden. Dem „selbstverwalteten Bereich“ zugeordnet soll im Vorplatz eine Aussenfläche vorgesehen werden. Flächen für Müllsammlung sollen gestalterisch integriert werden.

Das vorhandene Angebot an Spiel- und Sportflächen soll auch zukünftig genutzt werden können. Das Basketballfeld, die Skateanlage, der Sandspielplatz sind baulich in einem guten Zustand und sollen möglichst erhalten werden. Die übrigen Spielflächen sind dringend sanierungsbedürftig und können deshalb in ihrer Lage verändert werden.

Folgende Flächen sind innerhalb der Grenzen des Realisierungsteils nachzuweisen:

- große Terrasse, auch für Veranstaltungen im Bereich Cafeteria und Saal ca. 100m²
- „Urban Gardening“ ca. 100m²
- Fahrradstellplätze 33 Fahrrad-Stp je 1,3m² zzgl. Bewegungsfläche
- Kfz-Stellplätze 8 Pkw-Stelplätze, davon 1 Beh--Stp.
- Müllsammelplatz eingehaust ca. 7m² zzgl. Verkehrsfläche
(benötigte Mülltonnen (1 x Papier, 1 x Restmüll, 1 x Bio, 1 x gelbe Tonne je 1100 Liter)
- Spielflächen möglichst zu erhalten:
Basketballfeld (mit zwei Körben), Größe wie Bestand
Skateanlage Größe wie Bestand
Sandspielplatz Größe wie Bestand
- Spielflächen disponibel:
Inlinerbahn (ebene Fläche, aktuell unter der Kita Containeranlage) Größe wie Bestand
kleine Halfpipe Größe wie Bestand

Das Regenwasser der Gebäudeflächen kann wie bisher auch in den Kanal geleitet werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind unter Kostengesichtspunkten abzuwägen.

6. QUELLEN

www.heidelberg.de

www.wikipedia.de

www.hausderjugend-hd.de

www.iba.heidelberg.de

u.a.

Hinweis: Alle in dieser Broschüre verwendeten Abbildungen und Plangraphiken wurden, soweit nicht anders bezeichnet, von der Ausloberin zur alleinigen Verwendung in Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellt.

Bei Verwendung der Textquellen wurde keine Kenntlichmachung im Sinne des Urheberrechtsgesetz vorgenommen.

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner:
Fotos S. 37
